

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 16/0183
601 - Fachbereich Planung			Datum: 10.05.2016
Bearb.:	Helterhoff, Mario	Tel.: -208	öffentlich
Az.:	601/Herr Mario Helterhoff -lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	02.06.2016	Vorberatung
Stadtvertretung	19.07.2016	Entscheidung

**Bebauungsplan Nr. 282 Norderstedt "Kreuzweg",
Gebiet: nördlich Glashütter Damm/östlich Kreuzweg
hier: Entscheidung über die Stellungnahmen der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

1. Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3) werden

berücksichtigt

1.2, 3.1, 4.7

zur Kenntnis genommen

1.1, 2, 3.2, 4.1 - 4.6, 4.8 - 4.13.

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o. g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen Privater (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 5) werden

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

nicht berücksichtigt

1.2

zur Kenntnis genommen

1.1.

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen Privater wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o. g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein wird der Bebauungsplan Nr. 282 Norderstedt "Kreuzweg", Gebiet: nördlich Glashütter Damm / östlich Kreuzweg bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung - (Anlage 7) und dem Teil B – Text - (Anlage 8) in der zuletzt geänderten Fassung vom 17.05.2016, als Satzung beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 17.05.2016 (Anlage 9) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Sachverhalt

Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wurde in diesem Verfahren am 03.03.2016 gefasst. Die beschlossene Entwurfsplanung hat daraufhin für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegen. Außerdem wurden die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange angesprochen und um Stellungnahmen gebeten.

Im Rahmen der politischen Diskussion und öffentlichen Auslegung war angeregt worden, den Kreuzweg sowohl als temporäre Baustraße oder als dauerhafte Erschließung zu nutzen. Von einem Bürger wird angeregt, den Kreuzweg zwischen Glashütter Damm und Schleswig-Holstein-Straße für den Durchgangsverkehr freizugeben. Als Möglichkeiten werden eine Einbahnstraßenregelung oder eine Beschränkung auf Bewohner des Neubaugebietes vorgeschlagen.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Freigabe des Kreuzweges weder temporär als Baustraße noch dauerhaft zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll.

Das zur Beschlussfassung anstehende Baugebiet ermöglicht ca. 25 Wohneinheiten in Einzel- und Doppelhäusern. Die Diskussion um eine eventuelle Freigabe des Kreuzweges wur-

de vor dem Hintergrund der Gesamtentwicklung für mehr als 300 Wohneinheiten am Glas-
hütter Damm geführt. Vor dem Hintergrund der Schwere des Eingriffs in die Knickstruktur am
Kreuzweg und der Verkehrssicherheitslage an der Schleswig-Holstein-Straße empfiehlt die
Verwaltung, von einer Nutzung des Kreuzweges als Baustraße für die nur ca. 25 Wohnein-
heiten des B282 zum heutigen Zeitpunkt abzusehen.

Da keine Stellungnahme vorliegt, die Anlass dazu gibt, die Planung zu ändern, kann die Be-
schlussfassung gemäß Vorschlag der Verwaltung erfolgen.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass mit diesem Baugebiet in dieser Lage im Stadtgebiet
ein Angebot an Bauwillige unterbreitet werden kann, das der anhaltend hohen Nachfrage
nach individuellen Wohnformen vollkommen entspricht. Neben der Nähe zu Grün- und Frei-
flächen zeichnet sich dieser Standort außerdem durch die Nachbarschaft zu Kindergärten
und Schulstandorten aus. Mit der vorgesehenen Bauweise wird der Ortsrandlage angemes-
sen entsprochen und der Siedlungskörper in Richtung Tarpenbek-Niederung sinnvoll arron-
diert. Die Herstellung einer siedlungsrandbegleitenden öffentlichen Grünverbindung wird mit
diesem Baustein weiter verfolgt und stellt eine besondere Qualität dieses ruhigen Wohn-
standortes dar.

Anlagen:

1. Übersichtsplan mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplans
2. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
3. Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
4. Stellungnahmen der Öffentlichkeit
5. Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit
6. Liste der anonymisierten Einwender (**nicht öffentlich**)
7. Verkleinerung der Planzeichnung des B-Planes Nr. 282, Stand: 17.05.2016
8. Textliche Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 282, Stand: 17.05.2016
9. Begründung des Bebauungsplanes Nr. 282, Stand: 17.05.2016